

Novagib®

Pfl. Reg. Nr. 3469

Versandgebinde/Handelsform:

10 x 1 l Flasche

**Wachstumsregulator für die Reduktion von
Berostung und Rissen an Äpfeln****Abgabe** Sachkundenachweis**Wasserlösliches Konzentrat****Registrierungsbereich****Zugelassene Anwendungsbestimmungen****Apfel**

1) Entweder: Nach der Blüte 0,2 l Novagib /ha und je m Kronenhöhe (0,4 l Novagib /ha), gefolgt von vier weiteren Behandlungen im Abstand von sieben Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

2) Oder: Nach der Blüte 0,25 l Novagib /ha und je m Kronenhöhe (0,5 l Novagib /ha), gefolgt von drei weiteren Behandlungen im Abstand von zehn Tagen. Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Birne

Von Beginn der Blüte (20 % der Blüten geöffnet, Stadium 62) bis zum Ende der Blüte (alle Blütenblätter abgefallen, Stadium 69), mit 0,4 l Novagib/ha und je m Kronenhöhe (max. 1,2 l/ha) einmal, oder mit 0,2 l Novagib/ha/m Kronenhöhe (max. 0,6 l/ha) gefolgt von einer weiteren Behandlung im Abstand von 3 – 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Novagib enthält die Gibberelline A₄ und A₇, natürliche pflanzliche Wachstumshormone, die in Äpfeln auftreten und über einen Fermentationsprozess gewonnen werden. Durch die Applikation von Novagib auf heranreifende Früchte verbessert sich die Qualität und Absatzfähigkeit der geernteten Früchte. Insbesondere die Schalenqualität und das Aussehen der Äpfel werden durch eine Reduktion der Berostung deutlich verbessert. Die Wirkung von Novagib auf die Schalenoberfläche von Früchten wird durch eine höhere Elastizität der Schale aufgrund der Veränderung der Morphologie der Epidermis der heranwachsenden Frucht und der Stimulation des Zellwachstums erreicht.

Aufwandmengen

Stadium der Kultur	Anwendungszeitpunkt		Aufwand je m Kronenhöhe (in 500 – 750 l Wasser /ha/m)
	Anzahl der Behandlungen	Abstand	
BBCH 69-73 (Apfel)	5	7 Tage	0,2 l/ha/m/Kronenhöhe (max. 0,6 l/ha)
BBCH 69-73 (Apfel)	4	10 Tage	0,25 l/ha/m/Kronenhöhe (max. 0,75 l/ha)
BBCH 62-69 (Birne)	1	-	0,4 l/ha/m/Kronenhöhe (max. 1,2 l/ha)
BBCH 62-69 (Birne)	2	3 Tage	0,2 l/ha/m/Kronenhöhe (max 0,6 l/ha)

Für die 1. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Für die 2. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Für die 3. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.

Für die 4. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Für die 1., 2. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Herstellen der Spritzbrühe

Füllen Sie die erforderliche Menge von Novagib in den halb gefüllten Spritztank und rühren Sie. Befüllen Sie den Tank und fahren Sie mit dem Rührvorgang fort, während sie spritzen. Überprüfen Sie den pH-Wert der Spritzlösung und passen Sie den pH-Wert des Wassers ggf. mit einem geeigneten Puffer auf 5 bis 7 an.

Verträglichkeit

Konsultieren Sie den agrochemischen Beratungsdienst bezüglich der Verwendung von Novagib in Tankmischungen zusammen mit anderen Agrochemikalien. In der Regel empfiehlt es sich, Novagib alleine anzuwenden.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Gibberellin A4+A7 10 g/l (0,96 %)	Produkttyp	Pflanzenwachstumsregulator
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Wasserlösliches Konzentrat

Wartezeit

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 270, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze) SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. **Für die 2. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur. **Für die 1. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur. **Für die 3. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur. **Für die 4. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Fine Agrochemicals Ltd, Hill End Hous Whittington, Worcester WR5 2RQ, GB

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10